

EINLADUNG

zur Sitzung des Gemeinderates am **Montag, den 04. Juni 2018**, um **19.30 Uhr im Sitzungssaal** des Rathauses Rot an der Rot, Klosterhof 14, 2. OG.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Fragen der Bürger
2. Antrag SV Haslach zur Gewährung Zuschuss Beregnungsmaschine und Vordruckpumpe zur Bewässerung der Sportplätze
Beschlussfassung
3. Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften
Beschlussfassung
4. BAUSACHEN
Beschlussfassung
 - a. Rot an der Rot, Klosterhof 14, Flst.2/6, Nutzungsänderung Lager/Büro zu Lehr- und Mannschaftsraum des DRK mit Materiallager
 - b. Rot an der Rot, Klosterstr.49, Flst.248, Errichtung eines befestigten Lagerplatzes zur Lagerung von Rundholz, Schnittholz und Sägereststoffen sowie Errichtung einer Lärmschutzwand
 - c. Rot an der Rot, Klosterstr.49, Flst.248, Neubau einer Brücke über die Haslach, Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis
 - d. Rot an der Rot-Mettenberg, Eichenberger Weg 3, Flst.115/4, Wohnhausanbau
 - e. Rot an der Rot-Zell, Talstraße / Bruckmahd, Flst.134, Umgestaltung Freigelände
 - f. Haslach, Hamerz 1, Flst.639, Einbau einer Wohnung in ein bestehendes landwirtschaftliches Ökonomiegebäude
 - g. Haslach, Weiher 5, Flst.164, Umbau und Erweiterung der bestehenden Fahrsilos zur landwirtschaftlichen Maschinenhalle
 - h. Spindelwag, Emishaldenweg 5, Flst.219, Anbau eines Geräteschuppens
 - i. Spindelwag-Mühlberg, Dietenberger Weg 5, Flst.242, Neubau einer Lagerhalle
5. Baugebiet Im Ösch II, 1.BA, Ellwangen Flst. 5/33 und 5/36 - Zuteilung von zwei Bauplätzen
Beschlussfassung
6. Breitbandausbau – Backbone-Bau durch den Landkreis Biberach – Gemeindegebiet Rot an der Rot
Beschlussfassung
7. Bebauungsplan mit Grünordnung "Mehrzweckhalle Haslach" - Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB
Satzung über den Bebauungsplan mit Grünordnung „Mehrzweckhalle Haslach“
Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Mehrzweckhalle Haslach“
Behandlung und Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (§3 Abs. 2 und §4 Abs 2 BauGB)
Satzungsbeschluss gem. §10 BauGB
Beschlussfassung
8. Fragen aus dem Gemeinderat

Mit freundlichen Grüßen



Irene Brauchle
Bürgermeisterin

Mitteilungsblatt der Gemeinde Rot an der Rot – veröffentlicht am 14.06.2018

In der öffentlichen Sitzung vom 04. Juni 2018 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

TOP 1: Fragen der Bürger

Es wurden keine Fragen der anwesenden Bürger gestellt.

TOP 2.: Antrag SV Haslach zur Gewährung Zuschuss Beregnungsmaschine und Vordruckpumpe zur Bewässerung der Sportplätze

Der SV Haslach 1930 e.V. hat die Gewährung eines Zuschusses zum Kauf einer Beregnungsmaschine und einer Vordruckpumpe zur Bewässerung der Sportplätze in Haslach bei der Gemeinde beantragt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 1.600 Euro, die Geräte sind gebraucht und werden von einem anderen Sportverein erworben. Mit der Zustimmung durch den Gemeinderat erhält der Sportverein 480 Euro Zuschuss für den genannten Kauf der Geräte von der Gemeinde.

TOP 3: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften

Der Gemeinderat wurde über die Veräußerung von zwei unbebauten Grundstücken im Außenbereich informiert und hat festgestellt, dass die Gemeinde hierzu keine Möglichkeit zur Ausübung des Vorkaufsrechts hat. Der Gemeinderat nimmt dies einstimmig zu Kenntnis.

TOP 4: BAUSACHEN

Der Gemeinderat hat bei folgenden Bauanträgen das für die Erteilung der Baugenehmigung notwendige Einvernehmen nicht hergestellt:

- Rot an der Rot, Klosterstr.49, Flst.248, Errichtung eines befestigten Lagerplatzes zur Lagerung von Rundholz, Schnittholz und Sägereststoffen sowie Errichtung einer Lärmschutzwand
- Rot an der Rot, Klosterstr.49, Flst.248, Neubau einer Brücke über die Haslach, Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis

Der Gemeinderat hat bei folgenden Bauanträgen das für die Erteilung der Baugenehmigung notwendige Einvernehmen hergestellt:

- Rot an der Rot, Klosterhof 14, Flst.2/6, Nutzungsänderung Lager/Büro zu Lehr- und Mannschaftsraum des DRK mit Materiallager
- Rot an der Rot-Mettenberg, Eichenberger Weg 3, Flst.115/4, Wohnhausanbau
- Rot an der Rot-Zell, Talstraße / Bruckmahd, Flst.134, Umgestaltung Freigelände
- Haslach, Hamerz 1, Flst.639, Einbau einer Wohnung in ein bestehendes landwirtschaftliches Ökonomiegebäude
- Haslach, Weiher 5, Flst.164, Umbau und Erweiterung der bestehenden Fahrsilos zur landwirtschaftlichen Maschinenhalle
- Spindelweg, Emishaldenweg 5, Flst.219, Anbau eines Geräteschuppens

Folgender Bauantrag wurde auf Antrag des Bauherrn von der Tagesordnung abgesetzt:

- Spindelweg-Mühlberg, Dietenberger Weg 5, Flst.242, Neubau einer Lagerhalle

TOP 5: Baugebiet Im Ösch II, 1.BA, Ellwangen Flst. 5/33 und 5/36 - Zuteilung von zwei Bauplätzen

Mit dem einstimmigen Beschluss hat der Gemeinderat die letzten freien Bauplätze im Ösch II an zwei Antragsteller zugeteilt.

TOP 6: Breitbandausbau – Backbone-Bau durch den Landkreis Biberach – Gemeindegebiet Rot an der Rot

Da hierzu vor einer Entscheidung noch Einzelheiten genauer definiert werden muss, wurde dieser Tagesordnungspunkt von der Sitzung genommen.

TOP 7: Bebauungsplan mit Grünordnung "Mehrzweckhalle Haslach" - Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, Behandlung und Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (§3 Abs. 2 und §4 Abs 2 BauGB)Satzungsbeschluss gem. §10 BauGB

Für den Neubau der Halle Haslach werden derzeit die erforderlichen baurechtlichen Voraussetzungen für den Bau der Halle hergestellt. Diese Bauleitpläne stellt die Gemeinde Rot an der Rot in eigener Verantwortung auf. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne müssen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit zur Stellungnahme erhalten. 24 Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden zur Stellungnahme aufgefordert. 11 Stellungnahmen liegen der Gemeinde innerhalb der gesetzten Frist vor. Der Gemeinderat stimmte den Anregungen in den Stellungnahmen der Behörden und Trägern öffentlicher Belange einstimmig zu.

In der nächsten Sitzung soll über den Bebauungsplan und über die Satzung der örtlichen Bauvorschriften abgestimmt werden.

TOP 8: Fragen aus dem Gemeinderat

Es wurden keine Fragen von den Gemeinderäten an die Vorsitzende gestellt.